STADTVERWALTUNG
NEUSTADT AN DER WEINSTRASSE

Drucksache Nr.: 338/2018

Dezernat I
Federführend: Fachbereich 2
Anlagen: 2

Az.: 240 kbo

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ortsbeirat Diedesfeld	07.11.2018	Ö	zur Vorberatung
Ausschuss für Bau und Planung	08.11.2018	Ö	zur Beschlussfassung

Ausbau der Weinstraße zwischen der Weißkreuzstraße und dem Ortsausgang im Ortsteil Diedesfeld

Antrag:

Der Ausschuss für Bau und Planung beschließt über den Ausbau der Weinstraße (L 512) zwischen der Weißkreuzstraße und dem Ortsschild in dem Ortsteil Diedesfeld in der präsentierten Art und Weise.

Begründung:

Die Stadt Neustadt an der Weinstraße beabsichtigt den Ausbau der Weinstraße (L 512) zwischen der Weißkreuzstraße und dem Ortsschild in dem Ortsteil Diedesfeld. Im Rahmen der Planung durch das Büro Clade wurde für den Straßenbau ein Entwurf mit Kostenberechnung aufgestellt. Der Entwurf lag dem LBM vor und wurde genehmigt.
Seitens des ESN wurde das Kanalsystem separat mittels Inliner saniert. Die Hausanschlüsse werden soweit erforderlich in offener Bauweise repariert.
Die Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße beabsichtigen die Verlegung einer neuen Gas- und Wasserleitung. Zudem werden die Hausanschlussleitungen Gas und Wasser soweit erforderlich erneuert. Die Stromversorgung wird erdverkabelt.
Auf gesamter Ausbaulänge werden neue Straßenleuchten versetzt und die Kabel erdverkabelt.
Die Telekom hat sich bislang nicht geäußert. Kabel Deutschland ist nicht von der Maßnahme betroffen. INEXIO wird sich ggf. an der Maßnahme beteiligen und Leerrohre verlegen.

Die neu geplante Linienführung orientiert sich an der bestehenden Bebauung, der zur Verfügung stehenden öffentlichen Fläche und

der Lage der Ver- und Entsorgungsleitungen.

Als Zwangspunkte für die künftige Höhenlage dienten die vorhandene Bebauung mit Einfahrten, Eingängen und Kellerfenstern. Die Baumaßnahme hat eine Länge von ca. 295,00 m mit Beginn der Baustrecke im Einmündungsbereich Weißkreuzstraße und Ende der Baustrecke am Ortsschild südlicher Ortsausgang.

Aus entwässerungstechnischen Gründen wurde weitgehend eine Mindestlängsneigung der Gradiente von 0,5 % gewählt. Bei Unterschreitung der Mindestlängsneigung sind Pendelrinnen erforderlich.

Aufgrund der Linienführung unter Berücksichtigung der vorhandenen Bebauung ergibt sich für die Fahrbahn eine Breite von 5,42 m zzgl. beidseitiger Pflasterrinne von jeweils 0,34 m. Die Abgrenzung zum Gehweg erfolgt mittels Rundbordanlage 15 / 22 cm.

Die beidseitigen Gehwege sind 0,75 bis 2,00 m breit. Auf der Fahrbahn werden die Parkstände analog dem Bestand markiert. Auf gesamter Baustrecke sind 15 Parkstände ausgewiesen. Die Ausweisung der Parkstände erfolgte in Abstimmung mit der Feuerwehr und dem Ordnungsamt, wonach eine Durchfahrtsbreite von mindestens 3,50 m gewährleistet sein muss.

Die Mindestquerneigung der Fahrbahn beträgt 2,5 % zu den Rinnenanlagen. Für die Gehwege ist eine Querneigung von ca. 3,0 % vorgesehen bzw. Anpassung an die bestehenden Einfahrten.

Für die Fahrbahn ist in Anlehnung an die RSTO 12 folgender Oberbau zu wählen:

4,0 cm	Asphaltdeckschicht
6,0 cm	Asphaltbinderschicht
12,0 cm	Asphalttragschicht
33,0 cm	Frostschutzschicht
55,0 cm	Gesamtstärke

Die Gehwege werden wie folgt ausgebaut:

10,0 cm	Pflasterdecke
4,0 cm	Pflasterbett
20,0 cm	Schottertragschicht
21,0 cm	Frostschutzschicht
55,0 cm	Gesamtstärke

Bodenaustausch ist nach Erfordernis vorzunehmen.

Die Gesamtkosten der Baumaßnahme betragen gemäß Kostenberechnung:

EURO 800.000,00

Kostenträger für die Straßenbaumaßnahme ist das Land. Die Kosten für die Gehwege und Beleuchtung trägt die Stadt Neustadt an der Weinstraße und es werden die Anlieger gemäß Satzung beteiligt.

Die Baumaßnahme wird in zwei Abschnitten durchgeführt, wobei der 2. BA in drei Unterabschnitte gegliedert wird. Die geschätzte Bauzeit beträgt ca. zehn Monate.

Vor Beginn der Bauarbeiten wird für die angrenzende Bebauung ein Beweissicherungsverfahren durchgeführt.

Neustadt an der Weinstraße, 22.10.2018

Oberbürgermeister